

## **Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63474/02 – Arbeitstitel: Subbelrather Straße in Köln-Ehrenfeld– eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom **15.08.2017 bis zum 18.10.2017** durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 9 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Berücksichtigung</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
<b>1</b>	<b>Bezirksregierung Köln - Dezernat 52 -</b> Es besteht keine Betroffenheit.	Kenntnisnahme	-
<b>2</b> 2.1	<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b> <b>Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)</b> Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe.	Ja	Der Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen unter der Benennung des Aktenzeichens 22.5-3.5315000-553/17 aufgenommen.
<b>3</b> 3.1	<b>Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK)</b> Hinweis, dass die IHK es sich vorbehält starkes Bedenken anzumelden, wenn das Verfahren nicht auf Wunsch und Bestreben des Unternehmens stattfindet, welches derzeit an dem Standort sitzt.	Kenntnisnahme	Das Unternehmen, welches derzeit an dem Standort sitzt, ist insolvent.
<b>4</b>	<b>Landschaftsverband Rheinland</b> Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
<b>5</b> 5.1	<b>Polizeipräsidium Köln</b> <b>Kriminalprävention/Opferschutz</b> Gegen das Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
5.2	Empfehlungen für die Wohn- und Gewerbeeinheiten und Umfeldgestaltung: - Privathaushalte EFH und MFH (Mind. RC2 gern. DIN 1627-1630 empfohlen) - Gewerbeeinheiten (Mind. RC3 gern. DIN 1627-1630 empfohlen)	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Vorhabenträgerin über das kostenlose Beratungsangebot zur städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen informiert.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>- KFZ Delikte (PKW-Aufbrüche, ...) vorhanden; In der baulichen Umfeldgestaltung berücksichtigen</p> <p>- Raub Delikte vorhanden;</p> <p>- Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz vorhanden;</p> <p>Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen hin.</p>		
5.3	<p>Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden Textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:</p> <p>Städtebauliche- und technische Kriminalprävention: Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln.</p>	Ja	Der Hinweis wird in den textlichen Festsetzungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen.
<b>6</b>	<b>Deutsche Telekom</b>		
6.1	Es bestehen keine Einwände.	Kenntnisnahme	-
6.2	<p><u>Telekommunikationslinien</u></p> <p>Hinweis auf Telekommunikationslinien der Telekom im Planungsbereich.</p>	Kenntnisnahme	-
6.3	Forderung, dass der Bestand und Betrieb der vorhandenen TK-Linien weiterhin gewährleistet bleibt.	Teilweise	Der Betrieb der vorhandenen TK-Linien wird gewährleistet. Der Bestand wird nicht gewährleistet, wenn ein Konflikt für die Planung entsteht, da die TK-Linien verlegt werden können.
6.4	Forderung, dass folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen wird: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca.	Nein	Der Forderung wird nicht nachgekommen, da innerhalb des Plangebietes keine Straßen und Gehwege vorgesehen sind. Zudem ist innerhalb des Plangebietes ein U-förmiges Leitungsrecht zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger festgesetzt,

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	0,50m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“		welches für die Telekommunikationslinien der Telekom vorgesehen ist.
6.5	Hinweis, dass hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, zu beachten ist.	Kenntnisnahme	-
7 7.1	<b>SWK Stadtwerke Köln</b> Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
7.2	Hinweis, dass die bauliche Umstrukturierung des Plangebietes zu einer Anpassung der Wasser- und Energieversorgung führen wird und die Erschließung des Plangebietes mit Wasser und Energie daher frühestmöglich abgestimmt werden sollte.	Kenntnisnahme	-
8 8.1	<b>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR</b> Es bestehen keine Bedenken.	Kenntnisnahme	-
8.2	Hinweis, dass der öffentliche Abwasserkanal DN 1000/1750 in der Subbelrather Straße das anfallende Schmutzwasser und Niederschlagswasser des Plangebiets aufnehmen kann.	Kenntnisnahme	-
8.3	Hinweis, dass unter Berücksichtigung von Starkregen geeignete Maßnahmen zur Risikovorsorge bereits in der Bauleitplanung zu integrieren sind.	Ja	Es wurde ein Überflutungsnachweis (Stand: 13.05.2020) erstellt, der Starkregenereignisse berücksichtigt.
9 9.1	<b>Abfallwirtschaftsbetriebe Köln (AWB)</b> Hinweis, dass die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) bzgl. Schleppkurven und Wendeanlagen eingehalten werden.	Kenntnisnahme	-
9.2	Hinweis, dass § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln beachtet werden soll.	Ja	Der Hinweis auf § 10 der Abfallsatzung wird in der Planung berücksichtigt.
9.3	Forderung, dass der Untergrund für eine Belastung von 26t ausgelegt ist.	Kenntnisnahme	Der Forderung wird teilweise nachgegangen, da der Untergrund nur für eine Belastung von 16t ausgelegt werden muss. Für Müllfahrzeuge wird eine Durchfahrt nicht notwendig sein.